



Ehrenamtliche
Flüchtlingshelfer*innen
Bayern - unserVETO

www.unserVeto-Bayern.de

Sattlerweg 38
85238 Petershausen
19.07.2019

Pressemitteilung vom 19.07.2019

AnkER-Zentren lösen keine Probleme, sie schaffen Probleme.

unserVETO fordert daher: Rückumwandlung der AnkER-Zentren in
Erstaufnahme-Einrichtungen

Die ersten AnkER-Zentren (Zentrum für **An**kunft, **E**ntscheidung, **R**ückführung) gibt es in Bayern seit dem 01.08.2018, also seit einem Jahr. Wie sieht die Bilanz aus?

1. **Verkürzung der Asylverfahren ist keine Folge der Einrichtung von AnkER-Zentren.** Eines der wichtigsten Ziele war es, durch die räumlichen Bündelung von verschiedenen Behörden (BAMF, Zentrale Ausländerbehörde, Sozialamt, Landesamt für Asyl und Rückführung, Bundessagentur für Arbeit, Rechtsantragsstelle, usw.) die Asylverfahren zu beschleunigen. Tatsächlich hat sich die Dauer des Asylverfahrens für neue Verfahren zwar verkürzt. Den Asylbescheid erhalten die meisten Asylsuchenden nunmehr nach ca. 3 Monaten. Allerdings liegt das kaum an der räumlichen Bündelung: Die Behörden kommunizieren untereinander per Telefon, Brief oder E-Mail. Da ist die Entfernung unwesentlich. Für die Asylbewerber im zentralen AnkER-Zentrum hat sich zwar die Erreichbarkeit der Behörden verbessert, aber für die mehrheitlich in Dependancen untergebrachten Asylbewerber ist es eher ungünstiger geworden, da es dort nicht alle erforderlichen Behörden gibt. So ist die zu Manching/Ingolstadt gehörende Dependance Garmisch-Partenkirchen mehr als 150 km entfernt.
2. Das **BAMF-Interview findet in den AnkER-Zentren zu früh statt**, meist nach drei Tagen. Dies reicht nicht aus, um eine wirksame Rechtsberatung durchzuführen, nach traumatischen Fluchterfahrungen zur Ruhe zu kommen oder vulnerable Gruppen zu identifizieren. Außerdem wird nur eine formale Verfahrensberatung geboten, **keine unabhängige Rechtsberatung**. Damit werden Verfahrensfehler und notwendige Korrekturen durch Gerichtsverfahren wahrscheinlicher.
3. **Großunterkünfte führen per se zu mehr Spannungen und Konflikten als dezentrale Unterkünfte.** Viele Berichte und Polizeieinträge bestätigen dies immer wieder. Auch fehlen hier häufig die ehrenamtlichen Helfer. Vieles, was von den Helfern geleistet wurde (für den Staat praktisch kostenlos), von der Vermittlung der deutschen

Sprache über die „Spielregeln“ in Deutschland bis zum korrekten Ausfüllen von Formularen, fällt damit weg. Vor allem für Kinder und Familien sind in den AnKER-Zentren die Lebensbedingungen überwiegend nicht akzeptabel.

4. In den **AnKER-Einrichtungen gibt es ein generelles Arbeitsverbot**. Dies verhindert Integration und erzeugt unnötige Kosten für den Steuerzahler (u.a. hohe Ausgaben für aufwändiges Sicherheitspersonal, keine Möglichkeit zur Selbstversorgung). Gleichzeitig wird insbesondere den Pflegeberufen und Handwerksbetrieben geschadet, die händeringend nach Arbeitskräften suchen. (Nach einer aktuellen Prognos-Studie für die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft fehlen hier allein in Bayern in den nächsten Jahren über 300.000.)
5. **Die Zulassung zu Integrationskursen gilt in der Regel nicht für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern**. Statt die an Integration und Arbeit Interessierten zu qualifizieren, werden durch lange ziellose Untätigkeit weitere Probleme geschaffen.
6. **Das größte Problem stellt die zu lange Aufenthaltsdauer dar**. Die Aufenthaltsdauer ist in Bayern stark gestaffelt. Eine maximale Wohnverpflichtung von 6 Monaten sehen Bundesgesetze vor. Familien mit minderjährigen Kindern sollen grundsätzlich nur maximal 6 Monate in AnKER-Zentren bleiben. Bayern regelt darüber hinaus, dass Personen, bei denen noch keine Entscheidung des BAMF vorliegt oder deren Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, bis zu 24 Monaten bleiben müssen/können. Personen aus sicheren Herkunftsländern oder, bei denen der Asylantrag im beschleunigten Verfahren behandelt wird (neben Personen aus sicheren Herkunftsländern sogenannte Identitätstäuscher oder Gefährder), sind in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer AnKER-Einrichtung zu wohnen.
7. **Das Konzept der AnKER-Zentren baut auf der Annahme auf, dass im BAMF-Verfahren abgelehnte Asylbewerber nur kurze Zeit in Deutschland sein und dann in ihr Heimatland zurückkehren werden**. Diese Annahme entspricht nicht den Realitäten. Sie lässt die teilweise schlechte Qualität der BAMF-Entscheidungen außer Acht (die dann teilweise von den Gerichten korrigiert werden), ebenso die nicht den Tatsachen entsprechende Zuordnung zu „sicheren Herkunftsländern“ sowie die vielen realen Hinderungsgründe für eine Abschiebung.

Aus allen diesen Gründen haben die ehrenamtlichen Asylhelfer*innen bereits in ihrem Masterplan gefordert, AnKER-Zentren wieder in Erstaufnahmeeinrichtungen umzuwandeln. Dies heißt vor allem: Begrenzung der Aufenthaltsdauer auf 3 Monate mit anschließender Verlegung in dezentrale Einrichtungen. Hierdurch würde die Integration gefördert, den Forderungen der deutschen Wirtschaft entsprochen und der Steuerzahler entlastet sowie viele Probleme verhindert werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Jacob
Vorsitzender *unserVETO* Bayern